

Straßenbaubehörde: Gemeinde Großweil	Ort, Datum: Großweil, den 02.07.2026
--	--

Widmung, Umstufung- oder Einziehung öffentlicher Straßen - Bekanntmachung-

Die Gemeinde Großweil als örtlich zuständige Straßenbaubehörde hat folgende Änderung an Widmungen bestehender öffentlicher Straßen / Wege im Sinne von Art. 6 und 7 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz vorgenommen:

Ortsstraße Nr. 33 Jochbergstraße

Die Fl.Nr.154 hat keinerlei Bedeutung für die Ortsstraße „Jochbergstraße“ und wird daher eingezogen. Sie ist im Bestandsblatt zu streichen.

Die Widmungsunterlagen können während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei der **Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt, Bauamt, Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt.**

Unterschrift



Frank Bauer, 1. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis

An der Gemeindetafel ausgehängt am	Von der Gemeindetafel abgenommen am
Für die Richtigkeit Datum, Unterschrift	